

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2016

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek	4
2.1	<i>Ausgangssituation.....</i>	<i>4</i>
2.2	<i>Haushaltsverlauf 2016</i>	<i>6</i>
2.3	<i>Lage der Stadt Schwarzenbek.....</i>	<i>7</i>
2.3.2	Vermögenslage.....	10
2.3.3	Schuldenlage.....	12
2.3.4	Ertrags- und Aufwandslage	14
2.3.5	Finanzlage.....	16
2.3.6	Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten	19
2.3.7	Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen	19
2.3.8	Wesentliche organisatorische Veränderungen	21
2.3.9	Entwicklung der Beschäftigten	21
2.3.10	Beteiligungen.....	21
2.4	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</i>	<i>22</i>
2.5	<i>Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</i>	<i>22</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek

2.1 Ausgangssituation

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 28.01.2016 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 wurden insgesamt zwei Nachtragshaushaltssatzungen und -pläne erlassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 29.09.2016 und die II. Nachtragshaushaltssatzung am 25.11.2016 beschlossen.

Eine Vielzahl von Änderungen machte die I. Nachtragshaushaltssatzung notwendig; mit der II. Nachtragshaushaltssatzung wurden lediglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer Organisationsstrukturuntersuchung geschaffen, die aufgrund der politischen Beschlusslage durchzuführen ist.

Im Ergebnisplan wird die geplante Ertragslage der Stadt dargestellt. Gegenstand dieser Planungsrechnung ist der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) sowie das Ressourcenaufkommen (Erträge).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen ergaben sich folgende Festsetzungen:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Haushaltsplan	24.518.900 EUR	26.800.800 EUR	-2.281.900 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.401.200 EUR</i>	<i>+1.333.900 EUR</i>	<i>+67.300 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	25.920.100 EUR	28.134.700 EUR	-2.214.600 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>unverändert</i>	<i>+150.000 EUR</i>	<i>-150.000 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	25.920.100 EUR	28.284.700 EUR	-2.364.600 EUR

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 572.002,18 EUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, so dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen 28.856.702,18 EUR betrug.

Der Haushaltsausgleich nach § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik konnte in der Planung nicht erzielt werden.

Neben dem Ergebnisplan ist der Finanzplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Finanzplan stellt alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Er bildet somit die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab. Ein negativer Saldo deutet auf einen Liquiditätsbedarf (Kassenkreditaufnahme) hin. Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich folgende Festsetzungen:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufnahmen
Haushaltsplan	25.654.300 EUR	28.534.300 EUR	2.766.100 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+1.599.700 EUR</i>	<i>+1.524.400 EUR</i>	<i>-498.400 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	27.254.000 EUR	30.058.700 EUR	2.267.700 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>unverändert</i>	<i>+150.000 EUR</i>	<i>Unverändert</i>
II. Nachtragshaushalt	27.254.000 EUR	30.208.700 EUR	2.267.700 EUR

Die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln betrug im Rahmen des II. Nachtrages laut Finanzplan in Summe somit 2.954.700 EUR. Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 2.322.359,61 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfiel hiervon eine Summe in Höhe von 1.416.369,07 EUR, auf die Investitionstätigkeit mithin 905.990,54 EUR.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt in Höhe von 2.267.700 EUR veranschlagt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde lediglich in Höhe von 2.116.900 EUR erteilt. Zusätzlich wurde eine Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 900.000 EUR übertragen.

2.2 Haushaltsverlauf 2016

Im Haushaltsjahr 2016 konnte eine positive Entwicklung bei der Ertragslage verzeichnet werden. Im Bereich der ordentlichen Erträge war es möglich, insgesamt rd. 5,5 Mio. EUR Mehrerträge zu generieren. In diesem Betrag ist neben einer Abschlagszahlung auf die Konsolidierungshilfe auch ein Abschlag auf die Fehlbetragszuweisung enthalten (zusammen: 2,1 Mio. EUR). Auch unter Hinausrechnung von diesem Betrag verbleiben Mehrerträge von 3,4 Mio. EUR im städtischen Haushalt.

Neben dem Bereich der Steuererträge (hier vor allem die Gewerbesteuer) haben sich die Kostenerstattungen und -umlagen positiv entwickelt. Es sind erhebliche Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen, da eine Nachberechnung für die Jahre 2012 und 2013 vorgenommen wurde. In den folgenden Haushaltsjahren wird in diesem Bereich wieder eine Normalisierung einkehren.

Bedingt durch die Fortführung von Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes war es möglich, die Aufwendungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Fortführung der Haushaltskonsolidierung prägte wiederum die Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2016.

Die Ansätze bei den Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft; sie blieben im Bereich der ordentlichen Aufwendungen mit 801 TEUR unter Ansatz.

Entgegen der Entwicklung im Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Haushaltsjahr 2015 trat in diesem Bereich im Verlauf des Jahres 2016 Entlastung ein. Wenn auch bei den Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein Rückgang zu verzeichnen war, ist die Integration und Betreuung der hilfeschenden Personen weiterhin Aufgabe der Stadt Schwarzenbek.

Bedingt durch die Mehrerträge in Höhe von 5.330.551,45 EUR sowie die Minderaufwendungen in Höhe von 814.700,84 EUR war es möglich, das fortgeschriebene Jahresdefizit (übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2015 zuzüglich Planung 2016) von 2.899.282,61 EUR abzuwenden und ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.245.969,68 EUR zu erzielen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung nach § 12 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 konnten Abschlagszahlungen auf die Fehlbetragszuweisung und die Konsolidierungshilfen vom Land Schleswig-Holstein beansprucht werden. Die Stadt Schwarzenbek konnte hierdurch zusätzliche Erträge, welche im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden, in Höhe von 2.129.000 EUR nachweisen.

Wie auch in den Vorjahren konnten die Sachgebiete auf Antrag Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Die vorgelegten Anträge wurden vom Fachbereich Finanzmanagement sorgfältig geprüft; im Rahmen des Jahresabschlusses wurde über die Übertragbarkeit abschließend entschieden. Aufwendungen wurden grundsätzlich nur übertragen, sofern eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen war es notwendig, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 824.708,32 EUR in das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 nicht abgeschlossen werden konnten. Es lässt sich erkennen, dass die Haushaltsmittel im Aufwandsbereich zwar benötigt werden, es jedoch nicht möglich ist, über die Mittel vor Abschluss des Haushaltsjahres zu verfügen. Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung wurden die erteilten Aufträge durch die beauftragten Firmen nicht bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen, so dass hier alleine 326 TEUR zu übertragen waren.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen über 1.408.638,20 EUR in das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek

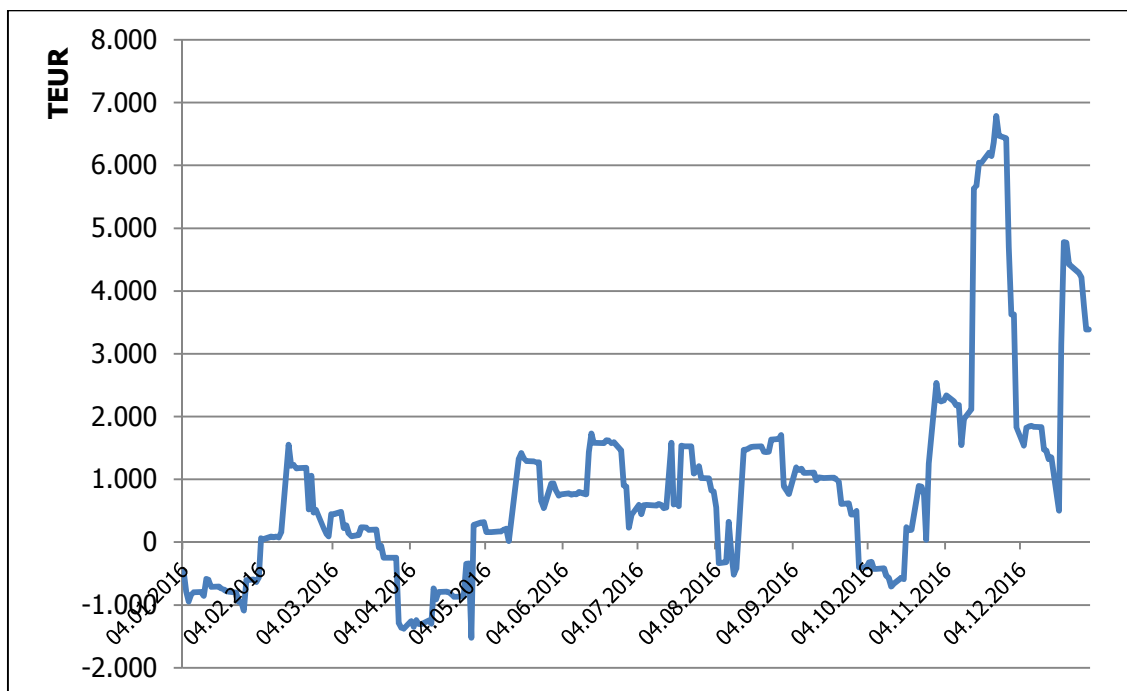
Die finanzielle Lage der Stadt Schwarzenbek ist als angespannt zu bezeichnen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag ist in der Bilanz mit 240.769,43 EUR ausgewiesen. Die Verringerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 um 3.291.376,05 EUR ist jedoch allein der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage geschuldet (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Unter Hinzuziehung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.245.969,68 EUR wird es möglich sein, den bilanziell vorgetragenen Jahresfehlbetrag auszugleichen und erstmalig Mittel der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Der aufgelaufene Fehlbetrag im Sinne des FAG beläuft sich zum 31.12.2016 dagegen auf 3.310.369,38 EUR. Die unterschiedliche Betrachtung ergibt sich durch Ergebnisverrechnungen (z. B. mit der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage) innerhalb des bilanziellen Jahresabschlusses. Diese Verrechnung wird im Sinne des FAG nicht vorgenommen.

Im Ergebnis ist das Eigenkapital zwar um den Jahresüberschuss auf rd. 18,5 Mio. angestiegen. Die Haushalts- sowie mittelfriste Ergebnisplanung sieht für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jedoch weiterhin die Erwirtschaftung von Jahresfehlbeträgen (rd. 3,1 Mio. EUR) vor. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes weiter voranzubringen und fortzuführen. Bei den Aufwendungen und Auszahlungen ist ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt konnte im Haushaltsjahr 2016 teilweise nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 wurde eine Kassenkreditaufnahme in Höhe von 3.000 TEUR notwendig. Hierbei handelt es sich um eine Kassenkreditaufnahme mit einer festen Laufzeit von einem Jahr, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – bedingt durch die aktuelle Zinssituation – erfolgte.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2016 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2016.

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek zum Bilanzstichtag 31.12.2016 stellt sich auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2015		IST 31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	81.649	156	81.382	139	-267
- Sonderposten ^{*1)}	32.112	-61	31.090	-53	-1.022
= Geminderte Anlagewerte	49.537	95	50.292	86	755
Forderungen	1.822	3	1.546	3	-276
+ Liquide Mittel	131	0	6.387	11	6.256
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	846	2	325	1	-521
= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.799	5	8.258	14	5.459
Strukturbilanzsumme	52.335	100	58.550	100	6.215

Kapitalstruktur	IST 31.12.2015		IST 31.12.2016		Veränderung EUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	18.525	35	15.514	26	-3.011
+ Sonderrücklage	450	1	0	0	-450
+ Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.532	-7	-241	0	3.291
+ Jahresüberschuss	0	0	3.246	6	3.246
- Jahresfehlbetrag	-170	0	0	0	170
= Bilanzielles Eigenkapital	15.273	29	18.519	32	3.246
Rückstellungen	7.000	13	6.911	12	-89
+ Bankverbindlichkeiten	28.796	55	31.224	53	2.428
+ Leistungsverbindlichkeiten	909	2	799	1	-110
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	358	1	1.097	2	739
= Fremdkapital	37.062	71	40.031	68	2.969
Strukturbilanzsumme	52.335	100	58.550	100	6.215

Erläuterungen:

*1) Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt

Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016
	in EUR	in EUR	in EUR
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital	15.442.801,45	15.272.841,38	18.518.811,06
Strukturbilanzsumme	52.007.740,47	52.335.328,16	58.549.814,28
Eigenkapitalquote 1 in %	29,69	29,18	31,63
<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital	15.442.801,45	15.272.841,38	18.518.811,06
Sonderposten	32.852.197,99	32.112.452,31	31.090.403,15
Summe	48.294.999,44	47.385.293,69	49.609.214,21
Bilanzsumme	84.859.938,46	84.447.780,47	89.640.217,43
Eigenkapitalquote 2 in %	56,91	56,11	55,34
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital	36.482.151,59	37.041.600,96	39.963.841,75
Bilanzsumme	84.859.938,46	84.447.780,47	89.640.217,43
Fremdkapitalquote in %	42,99	43,86	44,58
<u>Ergebnisrücklagenquote</u>			
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	18.517.446,93	18.524.946,93	15.513.610,81
Ergebnisrücklagenquote in %	0,00	0,00	0,00

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Die Ergebnisrücklage ist weiterhin aufgezehrt, so dass kein Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen besteht.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek von 31,63 % ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Prozentpunkte angestiegen und liegt damit im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 im Rahmen der angemessenen Eigenkapitalausstattung. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht.

Bei Betrachtung der Ergebnisrücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2016 insgesamt als weiterhin **nicht** angemessen zu bewerten. Auch vor diesem Hintergrund sind unter Heranziehung eines strengen Maßstabes alle möglichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Positiv anzumerken ist jedoch, dass mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.246 TEUR erstmalig die Möglichkeit eröffnet ist, den vorgetragenen bilanziellen Jahresfehlbetrag auszugleichen und Mittel der Ergebnisrücklage zuzuführen.

2.3.2 Schuldenlage

a) Auslastung der Kreditermächtigung

Mit der II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 2.267.700 EUR festgesetzt; von der Kommunalaufsicht wurde hiervon lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 2.116.900 EUR genehmigt.

	Restkredit- ermächtigung	Plan 2016	IST 2016	Rest 2016
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditaufnahme	900.000	2.116.900	1.575.000	1.441.900

Der nicht ausgeschöpfte Betrag der Kreditermächtigung in Höhe von 1.441.900 EUR wird als neue Restkreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	30.388	28.982	28.205
Kreditaufnahme	0	689	1.575
sonstige Zugänge	0	0	0
Tilgung	859	888	892
sonstige Abgänge	547	578	664
Schuldenstand 31.12.	28.982	28.205	28.224

nachrichtlich:

in Euro pro Einwohner	1.998	1.844	1.771
Einwohner	15.091	15.297	15.933
Datengrundlage: Fortschreibung	Zensus 2011	Zensus 2011	Zensus 2011

c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(kurzfristige Verbindlichkeiten)

	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	800	0	591
Aufnahme	0	591	3.000
Tilgung	800	0	591
Kassenkredit 31.12.	0	591	3.000

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt konnte im Haushaltsjahr 2016 mitunter nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 wurden Kassenkredite in Höhe von 3.000 TEUR in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um die Aufnahme eines Kassenkredites mit einer festen Laufzeit bis zum 18.12.2017. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt war die Aufnahme eines Kassenkredites mit einer festen Laufzeit wirtschaftlicher als die variable Inanspruchnahme unter Einräumung einer Kassenkreditlinie.

2.3.3 Ertrags- und Aufwandslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	IST 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	IST 2016	IST-Vergl. 2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Erträge</u>				
Gewerbesteuer	4.206	6.000	8.157	3.951
Anteil Gemeinschaftssteuern	6.869	6.921	7.178	309
Sonstige Steuern / Umlagen	8.448	7.367	9.278	830
Sonstige Erträge	5.110	5.491	6.628	1.518
Finanzerträge	154	104	8	-146
	24.787	25.883	31.249	6.462
<u>Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.634	6.191	5.982	348
Kreisumlage	5.494	5.507	5.507	13
Abschreibungen	2.470	2.440	2.473	3
Zinsaufwendungen	1.320	1.345	1.331	11
Gewerbsteuerumlage	738	1.048	1.406	668
Sonstige Aufwendungen	9.298	12.230	11.248	1.950
	24.954	28.761	27.947	2.993
Ordentliches Ergebnis	-167	-2.878	3.302	3.469
Außerordentliches Ergebnis	-3	-21	-56	-53
Jahresergebnis	-170	-2.899	3.246	3.416

Erträge

Bei den Gewerbesteuererträgen zeichnete sich noch im Haushaltsjahr 2015 eine negative Entwicklung ab, die sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 nicht weiter fortgesetzt hat. Vielmehr ist die Entwicklung in diesem Bereich nunmehr wieder positiv zu beurteilen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 konnten im Haushaltsjahr 2016 rd. 4 Mio. EUR Mehrerträge erwirtschaftet werden. Der Betrag liegt 2.157 TEUR über dem Haushaltsansatz. Zum Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrbelastungen bei den Umlagen in den Folgejahren wurde eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

Im Bereich der Gemeinschaftssteuern ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten im Vorjahresvergleich Mehrerträge erzielt werden, die insgesamt über dem Haushaltsansatz liegen.

Bei den sonstigen Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 830 TEUR ausgewiesen. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen zu nennen, die die Veränderung mit Mehrerträgen in Höhe von 1.070 TEUR positiv beeinflussen, wenngleich diese Position mit 109 TEUR unter Ansatz bleibt. In dieser Position ist auch eine Abschlagszahlung auf die Konsolidierungshilfe (1.949 TEUR) sowie eine Abschlagszahlung auf die Fehlbetragszuweisung (180 TEUR) enthalten. Diese beiden Positionen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führen so zu einer erheblichen Abweichung beim Plan-/Ist-Vergleich.

Im Bereich der sonstigen Erträge führen insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte aus der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowohl im Vorjahresvergleich als auch im Plan-/Ist-Vergleich zu Mehrerträgen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Anmietung von Unterkünften gegenüber.

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek hat im Haushaltsjahr 2016 keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt, so dass sich die Finanzerträge auf lediglich 8 TEUR belaufen.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 348 TEUR angestiegen. Neben Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (126 TEUR) führte insbesondere die Asylsituation zu einem Stellenanstieg (zusätzliche Stellen wurden hierfür im Sozialamt, im Ordnungsamt, im Bereich der Schulsozialarbeit eingerichtet; darüber hinaus wurden zwei Koordinationsstellen neu geschaffen). Den Personalaufwendungen stehen Personalkostenerstattungen im Ertragsbereich gegenüber.

Die Kreisumlage ist um 12 TEUR gestiegen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 ist die Steuerkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015. Bei einem unveränderten Umlagesatz führt ein Anstieg bei den Einzahlungen der Umlagegrundlagen zu diesen Mehraufwendungen.

Die Abschreibungen verzeichnen einen geringfügigen Anstieg. Hier ist vor allem die Aktivierung der Sammelunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber anzuführen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation war es möglich, die Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten weiter zu reduzieren.

Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind konsequenterweise bedingt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Entwicklung der bilanziellen Jahresfehlbeträge

	HHJ 2015	HHJ 2016
	in TEUR	in TEUR
Jahresfehlbetrag 01.01.	3.532	3.702
Zunahme	170	0
Abnahme	0	6.707
Jahresfehlbetrag 31.12.	3.702	-3.005
kumulierter Jahresfehlbetrag	-3.005 (Überschuss)	

Nach zwei negativen Jahresabschlüssen der Jahre 2014 und 2015 liegt mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ein positiver Haushaltsabschluss vor. Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.246 TEUR ist es möglich, den bilanziell vorgetragenen Jahresfehlbetrag auszugleichen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass im Jahresüberschuss Abschlagszahlungen vom Land Schleswig-Holstein auf die Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung in Höhe von insgesamt 2.129 TEUR enthalten sind. Es verbleibt somit ein selbständig erwirtschafteter Jahresüberschuss in Höhe von 1.117 TEUR.

Auf Grundlage der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 zeichnet sich eine weitere Verbesserung der Ertragslage ab. Für das Jahr 2017 wird eine Steigerung bei den Aufwendungen erwartet, ab dem Haushaltsjahr 2018 ist in der Planung mit einer Minderung der Aufwendungen zu rechnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist erst für das Jahre 2021 einen Überschuss aus. Auf die Durchführung von weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist daher hinzuweisen.

2.3.4 Finanzlage

	IST 2015	IST 2016
	in TEUR	in TEUR
A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.156	29.064
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.750	-24.143
Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	0	3.000
Einzahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Auszahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-71	743
	1.335	8.664

	IST 2015	IST 2016
	in TEUR	in TEUR
B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	286	2
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	287	291
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	21	21
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	249	62
Auszahlungen für Investitionen	-2.766	-1.808
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	-1.067
	-1.923	-2.499

	IST 2015	IST 2016
	in TEUR	in TEUR
C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.144	1.575
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-2.343	-892
	-199	683

	IST 2015	IST 2016
	in TEUR	in TEUR
D) Bestand an Finanzmitteln		
Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	-787	6.848
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	326	-460
Bestand am 31.12. d.J.	-460	6.388

Der Finanzmittelbestand hat eine positive Entwicklung erfahren. Bei vorstehender Betrachtung handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag am 31.12.2016.

Zur Sicherstellung der Liquidität stand der Stadt Schwarzenbek im Haushaltsjahr 2016 ein Kassenkreditrahmen über 15 Mio. EUR zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 3.000 TEUR.

	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Anlagendeckung</u>			
Bilanzielles Eigenkapital	15.443	15.273	18.519
Empfangene Ertragszuschüsse	32.852	32.112	31.090
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	28.982	28.205	28.224
Summe	77.277	75.590	77.833
Anlagevermögen	82.271	81.649	81.382
Anlagendeckung in %	93,93	92,58	95,70
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel	326	131	6.388
Bilanzsumme	84.860	84.448	89.640
Barliquiditätsquote in %	0,38	0,16	7,13

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierung des Anlagevermögens teilweise über kurzfristige Verbindlichkeiten erfolgte.

Im Vorjahresvergleich ist positiv zu erwähnen, dass die Anlagendeckung um 3,12 Prozentpunkte angestiegen ist und nunmehr rund 96 % beträgt.

2.3.4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2016 (einschl. wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)

- Die Jugendfeuerwehr hat einen neuen Bus erhalten. Durch Zuwendungen des Fördervereins belief sich der städtische Anteil auf lediglich 8 TEUR.
- Für die Umstellung auf Digitalfunk im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden im Haushaltsjahr 2016 die ersten Auszahlungen in Höhe von 37 TEUR fällig. Die Umstellungsarbeiten konnten in 2016 nicht abgeschlossen werden, so dass die Maßnahme als „Geleistete Anzahlungen“ gebucht wurde.
- Die Maßnahme zur Umnutzung der ehemaligen Realschule in eine Notunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylwerber konnte im Haushaltsjahr 2016 beendet werden. Die investiven Auszahlungen hierfür betragen im Haushaltsjahr 909 TEUR. Die Gesamtauszahlungen belaufen sich auf 1,2 Mio. EUR.

- Der Neubau der Kindertagesstätte im Heuweg, die Kindertagesstätte „Nordlicht“, konnte abgeschlossen werden. Die Zwischenfinanzierung von Fördermitteln beläuft sich auf 1.067 TEUR.
- Das Sporthaus Schützenallee wurde durch einen Brand im Jahre 2015 vollständig zerstört. Im Haushaltsjahr 2016 konnte die erste Zahlung der Versicherungserstattung entgegengenommen werden (284 TEUR).
- Die Beiträge für den Straßenausbau „Im Strange“ konnten schlussgerechnet werden.
- Auf dem Sportplatz Schützenallee wurde eine stationäre Beregnungsanlage installiert. Die Auszahlungen hierfür betragen 12 TEUR.

2.3.5 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

Für das PPP-Projekt Gymnasium wurden Rückstellungen in Höhe von 680 TEUR gebildet. Diverse Verhandlungen sind bisher ergebnislos geblieben, so dass die weitere Entwicklung des Projektes zurzeit offen ist.

In Zusammenhang mit der Abwicklung des B-Planes 25 bestehen Differenzen zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt. Für die Auseinandersetzung wurden Rückstellungen in Höhe von 25 TEUR gebildet. Wie sich das Verfahren weiter entwickelt, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden.

2.3.6 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	Ansatz 2016 *)	IST 2016	Abweichung 2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	16.240	18.619	2.379
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.048	5.994	1.946
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.027	1.113	86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	452	113
Kostenerstattungen und -umlagen	2.337	3.160	823
Sonstige ordentliche Erträge	1.788	1.903	115
Bestandsveränderung	0	0	0

	Ansatz 2016 *)	IST 2016	Abweichung 2016
Ordentliche Erträge	25.779	31.240	5.461
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.193	5.982	-211
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.011	5.200	-811
Bilanzielle Abschreibungen	2.440	2.473	33
Transferaufwendungen	10.241	10.635	394
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.999	2.325	326
Ordentliche Aufwendungen	26.884	26.615	-269
Finanzerträge	104	8	-96
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.346	1.331	-15
Finanzergebnis	-1.242	-1.323	-81
Ordentliches Ergebnis	-2.347	3.302	5.649
Außerordentliche Erträge	37	3	-34
Außerordentliche Aufwendungen	55	58	3
Außerordentliches Ergebnis	-18	-56	-38
Jahresergebnis	-2.365	3.246	5.611

*) *Haushaltsansatz aus dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.4 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen.

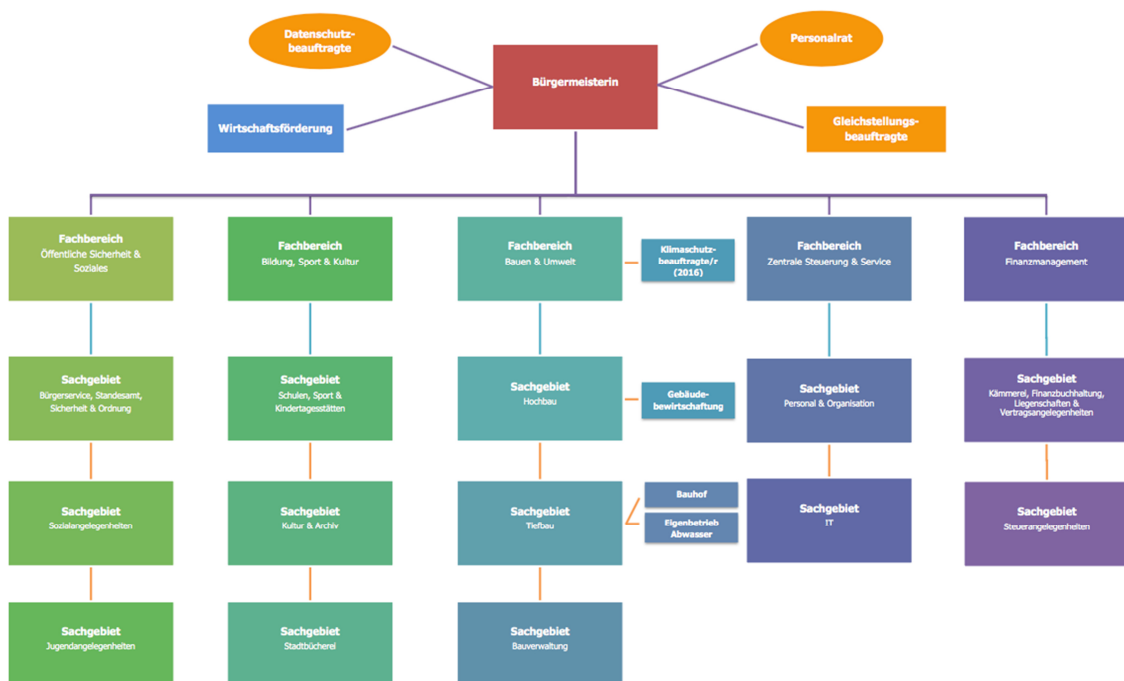
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung in sämtlichen Bereichen der ordentlichen Erträge Mehrerträge generiert werden konnten; bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist dies auf die Abschläge auf die Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung zurückzuführen. Die Mehrerträge betragen insgesamt 5.461 TEUR. Diesen Mehrerträgen stehen in Summe ordentliche Minderaufwendungen von 269 TEUR gegenüber. Das Planergebnis der Finanzerträge konnte nicht erreicht werden und bleibt mit 96 TEUR unter Ansatz. Im Bereich der Zinsen und Finanzaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 15 TEUR angefallen. Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -38 TEUR ist eine Ergebnisverbesserung von 5.611 TEUR zu verzeichnen, so dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.246 TEUR abschließt.

Unter Hinzurechnung der erhaltenen Konsolidierungshilfe (1.949 TEUR), der Fehlbetragszuweisung (180 TEUR) sowie der in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (825 TEUR) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 292.261,36 EUR.

2.3.7 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Innerhalb der Verwaltung wurden wesentliche organisatorische Veränderungen nicht vorgenommen.

Die Verwaltungsgliederung stellt sich wie folgt dar:



2.3.8 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2015	HHJ 2016	Veränderung
Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen	5.634 TEUR	5.982 TEUR	348 TEUR
Anzahl der Planstellen	102,454	109,765	+7,311

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 5.982 TEUR, dies stellt eine Steigerung von 348 TEUR dar. Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.3.4 wird verwiesen.

2.3.9 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen wurden im Haushaltsjahr 2016 weder Veränderungen vorgenommen noch neue Beteiligungen erworben.

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Schwarzenbek wird weiterhin von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geprägt sein. Ziel ist es – neben der Rückführung des strukturellen Defizites – dauerhaft einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen Haushalt vorlegen zu können und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 11 FAG (früher: § 16 a) in Anspruch genommen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 22.01.2013 vor dem Innenministerium unterzeichnet und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 genehmigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und sieht die Einbringung eines städtischen Eigenanteils vor; zur Erreichung des Eigenanteils stehen weiterhin Maßnahmen zur Verminderung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im Vordergrund. Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Konsolidierungskonzept 2 erarbeitet, welches ergänzende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2016 bis 2018 enthält. Der entsprechende Ergänzungsvertrag wurde am 14.10.2015 vor dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet und am 27.11.2015 von der Stadtverordnetenversammlung ratifiziert. Im Rahmen des Vertrages hat sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.445 TEUR über das Konsolidierungskonzept 2 hinaus zu erbringen, um den angemessenen Eigenanteil in Höhe von 3,09 Mio. EUR zu erreichen. Für das Jahr 2016 konnte ein Eigenanteil in Höhe von 1.884,6 TEUR nachgewiesen werden. Der prognostizierte Eigenanteil zum 31.12.2018 beträgt zurzeit 2.091,7 TEUR. Auch vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, die Konsolidierung des städtischen Haushaltes strikt voranzubringen.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde zum 1. Januar 2017 neu geregelt. Die Stadt Schwarzenbek hat hierzu eine Optionserklärung vor dem Finanzamt Lübeck abgeben; mit Abgabe der Optionserklärung ist es möglich, das alte Umsatzsteuerrecht für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden. Es gilt, diesen Übergangszeitraum zu nutzen, um verwaltungsseitig die Neuregelung umzusetzen. Die Neuregelung stellt die Verwaltung vor neue Herausforderungen. Ziel muss es sein, Nutzen aus der „neuen“ Umsatzbesteuerung zu ziehen, um so bei zukünftigen Investitionen die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges in Anspruch nehmen zu können.

Das Gebäude der Kindertagesstätte Kichererbse wurde 1964 erbaut; es wird seitdem als Kindertagesstätte genutzt. Das Gebäude erfüllt nicht mehr die heutigen Standards für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Zum Ende des Jahres 2015 trat zusätzlich ein Feuchteschaden im Gebäude auf. Die erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind nicht nur unerheblich. Vor diesem Hintergrund hat verwaltungsseitig eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stattgefunden; es wurde festgestellt, dass ein Ersatzbau für die Kindertagesstätte auf einem anderen Gelände die wirtschaftlichste Variante darstellt. Die Stadtverordnetenversammlung ist mit ihrem Beschluss vom 28. April 2016 dieser Ansicht gefolgt. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 begonnen werden.

Für das erste Vierteljahr 2017 zeichnet sich erneut eine positive Entwicklung im Bereich der Steuererträge ab. Bedingt hierdurch wird es möglich sein, die Kassenkreditaufnahme weiter zu reduzieren. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schwarzenbek, 17. Oktober 2017

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Die Bürgermeisterin -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin